

4653

KR-Nr. 356/2005

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 356/2005 betreffend
Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung**

(vom 9. Dezember 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 17. Dezember 2007 folgendes von Kantonsrätin Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, Kantonsrat Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Kantonsrätin Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, am 12. Dezember 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob über regelmässige öffentliche Versteigerungen von Werken der kantonalen Kunstsammlung das künstlerische Schaffen in unserem Kanton dem Publikum zugänglich gemacht und gleichzeitig der umfangreiche Kunstfundus von rund 10 000 Werken sinnvoll bewirtschaftet werden kann. Der aus dem Verkauf resultierende Erlös des Kantons soll zur Förderung von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern verwendet werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Seit über 100 Jahren wird im Kanton Zürich im Rahmen einer nachhaltigen Kulturförderung Kunst angekauft. Verfolgt wird ein eher regional geprägter Fördergedanke, d. h., es wird vorwiegend von im Kanton Zürich ansässigen Künstlerinnen und Künstlern geschaffene Kunst angekauft. Die Sammlung ist nicht Selbstzweck. Sie dient auch dazu, Künstlerinnen und Künstler über die Zeit hinweg gegenwärtig zu halten und dem Publikum in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder neu zugänglich zu machen.

Die gewachsene Sammlung ist ein wichtiges Zeitdokument: Sie belegt nicht allein stilistische, technische oder ästhetische Veränderungen des künstlerischen Schaffens, sondern sie führt auch seltene Pflanzentypen, landschaftliche Veränderungen, städtebauliche Entwicklungen, technische Errungenschaften in verschiedensten Bereichen, Kleider-

moden, Gefühle und Rituale, Sitten und Feste, dargestellt in individuellen Sichtweisen, vor Augen. Die Sammlung ist noch kaum wissenschaftlich erforscht. Doch es ist augenscheinlich, dass sich das hiesige künstlerische Schaffen in manchem von jenem anderer Kantone unterscheidet, wie z. B. von demjenigen der Kantone Graubünden oder Tessin. Auch Werke weiblicher Kunstschaffender wurden regelmässig angekauft, was vermuten lässt, dass sich wohl mehr Frauen als Künstlerinnen betätigt haben, als in den Museen zu sehen ist und als bisher allgemein angenommen wurde. Mit welchen Themen sie sich beschäftigt haben und ob sich ihre Sujets von jenen ihrer männlichen Kollegen unterscheiden, unter welchen Lebensbedingungen die Kunstschaffenden überhaupt gearbeitet haben, sind nur einige Beispiele von möglichen gesellschaftlichen Fragestellungen, zu denen die Sammlung wichtige Erkenntnisse liefern kann. Die Kunstobjekte tragen so als Zeitzeugen zum gesellschaftlichen Gedächtnis bei. Sie sind ein wichtiges Mittel im Rahmen der Identitätsbildung. Dem Kanton Zürich kommt als Sammler und Kunstförderer die Verantwortung zu, die Sammlung als Abbild der Vielfalt künstlerischen Schaffens im Kanton zu schützen und zu bewahren.

Die Sammlung wird fachgerecht und professionell betreut. Sämtliche Werke sind inventarisiert. Strategien der Konservierung und Restaurierung sowie Modalitäten der Ausleihe und der periodischen Standortkontrolle wurden erarbeitet. Ein neues Kunstdepot wurde eingerichtet. Dieses ist mehr Durchgangsstation als Lagerstätte für Kunstobjekte. Der Umgang mit der Kunst ist ein pragmatischer: Die Kunst wird nicht gehortet, sondern der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Deshalb werden bereits seit mehreren Jahren Präsentationskonzepte erarbeitet, um einerseits ein angenehmes Klima in den öffentlichen Räumen zu schaffen und um andererseits den einzelnen Ämtern und Institutionen ein individuelles und prägnantes Gesicht zu geben. Kunst wird nicht allein zu dekorativen Zwecken eingesetzt, sondern die Gestaltungskonzepte sind auf die architektonischen Gegebenheiten, auf die Menschen, die in einem jeweiligen Amt bzw. einer Institution arbeiten, sowie auf den Publikumsverkehr abgestimmt. Auf diese Weise kann die Vielfalt der in der Sammlung angelegten Inhalte und Themen bestmöglich genutzt und dargestellt werden. Durch diese Massnahmen erfährt die Kunstsammlung eine hohe Wertschätzung und Wertsteigerung. Zudem wird sie sinnvoll bewirtschaftet. Mehr als 90% der Originalwerke (etwa 8500 Werke) sind gegenwärtig in den öffentlichen Räumen der verschiedenen Direktionen, Anstalten, Bildungseinrichtungen, Gerichten, Spitäler usw. zu sehen. Die Wirkung der Kunstsammlung Kanton Zürich ist damit gesichert.

Bei den Objekten, die im Depot lagern, handelt es sich um Werke von geringem Geldwert, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in kein

geeignetes Gestaltungskonzept einbinden lassen. Solche Kunstwerke lassen sich kaum gewinnbringend verkaufen. Eine Versteigerung würde sich nur bei Werken lohnen, die von bekannten Künstlerinnen und Künstlern geschaffen wurden. Dies sind aber auch genau jene Kunstwerke, für die in den verschiedenen Räumlichkeiten in den kantonalen Ämtern und Institutionen stets ein Platz gefunden wird und die deshalb selten lange an Lager sind. Von einer Versteigerung solcher Werke ist abzusehen, weil der Verkauf die Sammlung aushöhlen und in ihrer materiellen und kulturellen Substanz entwerten würde.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 356/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi